Amts- und Informationsblatt
Stadt Tangermünde

epaper unter: **archiv.wittich.de/5304**

Post aktuell an alle Haushalte

LINUS WITTICH Medien KG | 5304/Jahrgang 04 | Donnerstag, den 20. Januar 2022 | Nummer 01

Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt

Veranstaltungen

Die Hengstmann Brüder
politisch-satirisches Kabarett

Positiv!

von und mit den HengstmannBrüdern

Sebastian und Tobias Hengstmann
Regie: Frank Hengstmann

Am 23.01.2022 um 18 Uhr gastiert das beliebte Kabarettduo die Hengstmann Brüder aus Magdeburg im Grete-Minde-Saal in Tangermünde. Im Grete-Minde-Saal wartet auf die Besucher wieder politische Satire vom Feinsten. Durch die Brüder Sebastian und Tobias Hengstmann wird ihr aktuelles Programm „Positiv!“ dargeboten. Im Grete-Minde-Saal wartet auf die Besucher wieder politische Satire vom Feinsten. Wisst Ihr noch, wie uns die Wellnessprediger vor der Krise in den Ohren lagen? „Lebe positiv. SEI POSITIV!“ Ein jeder von uns hat bis zum nächsten Polterabend eine peinliche Tasse im Schrank, in der man diesen Slogan freitrinken muss. „SEI POSITIV!“ Das kann man seit Corona so wirklich nicht mehr sagen. Denn wenn man bei Corona positiv getestet wird, dann ist das eindeutig negativ. Positiv ist es dann nur, falls man negativ ist. Und wer noch einen Dia-Abend miterleben musste, der weiß:

Oft ist das Negativ schöner als das Foto vom nackten Sebastian H. am Baggersee, das dann wiederum das Positiv ist, wenn auch ein negatives. Man möchte es an die Wand werfen, sobald man es an die Wand geworfen hat. Auf dem Negativ ist dort Sonne, wo im echten Leben Finsternis herrscht. Wenn also das Negativ viel positiver wirkt, das Positiv-Sein aber negativ ist, wer sieht dann noch durch! Und was muss jetzt in der Tasse stehen?

Die Hengstmann-Brüder haben einen großen Schluck aus der Erleuchtungstasse genommen und werden zu Superspreadern der Erkenntnis. Wie gewohnt saukomisch, führen sie uns an der Nase in ihrer Welt herum. Die beiden Brüder sind blitzgescheit und auf den Punkt pointiert - da bleibt kein Mundschutz trocken.
Eintrittskarte : 20,00 € AK: 22,00 €
Die Veranstaltung findet mit der 2-G-Regel statt.
Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bereit.
Kartenvorverkauf: In der Stadtverwaltung,
Frau Drewitsch, Zimmer 8 (Tel.039322 - 93214)
Montag, Mittwoch, Donnerstag
..... von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag ..... von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Ausstellung „AugenBlicke“ von Kerstin Langer

Pinsel-Natur-Farbe

5. Dezember 2021 - 30. Januar 2022 - Salzkirche Tangermünde, Di-So: 13-17 Uhr

Mit der Ausstellung „AugenBlicke“ von Kerstin Langer können die Besucher der Salzkirche Tangermünde seit Anfang Dezember 2021 eine Vielfalt aus Farben und künstlerischer Inspiration erleben. Der Kultur- und Museumsverein hatte die Putbuser Künstlerin eingeladen. Sie hat Werke der Malerei, Porzellan, Natur und Papierkunst mitgebracht. Es sind Arbeiten in tollen Farben und sehenswerten Details - liebevoll erschaffene Unikate einer Künstlerin, die sich als Autodidaktin alles selbst erarbeitet hat.

Aktuelles

Neuer Skatepark in Tangermünde

Wenn Carola Schulz an den Wochenenden in Tangermünde runter zu den Tangerwiesen geht, geht ihr das Herz auf. Die Arbeit der vergangenen drei Jahre hat sich gelohnt. Denn auf und rund um den neuen Skatepark tummeln sich bis zu 100 Menschen. Darunter Familien, Jugendliche, Großeltern und Kinder. Carola Schulz ist Streetworkerin beim Shalomhaus, dem Verein, der sich in der Stadt um die Kinder- und Jugendarbeit kümmert.
Auf dem Areal außerhalb der historischen Altstadt sind seit Mai 2021 Elemente aus Beton und Stahl installiert. Sie bilden den neuen Skatepark der Stadt, der seit der Eröffnung zu einem Anziehungspunkt und Freizeittreff geworden ist. Der Parcours besteht aus insgesamt sieben verschiedenen Aufbauten, darunter welche mit so verrückt klingendem Namen wie „Quaterbank“ mit Plattform. „Das ist ein Anlaufelement, auf dem die Nutzer auch oben stehen können“, sagt Stefan Mettner.

Foto: Shalomhaus e.V.

Kinder und Jugendliche an der Planung beteiligt
Der Mann ist Geschäftsführer vom Shalomhaus. Er sitzt vor einem großen Ordner. Darin befindet sich die komplette Papierlage zum Skatepark. Mettner und sein Verein haben den Bau der Anlage initiiert und begleitet. Dass die Kinder und Jugendlichen schlussendlich mit ihren Boards, Scootern und BMX-Rädern über Betonteile fahren und hüpfen können, ist auch sein Verdienst. Bevor ein Kran, der 100 Tonnen heben kann, die Skate-Elemente in Tangermünde absetzte, war jede Menge Arbeit nötig.
Den Initiatoren war bei der Planung vor allem wichtig, die späteren Nutzer mit einzubeziehen. „Die Anlage ist zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entstanden“, erzählt Mettner. Zusammen hätten sie mehrere Skateparks besucht, unter anderem in Leipzig, Magdeburg und Freiburg an der Unstrut. Aus den Wünschen der Jugendlichen und den Möglichkeiten wurde dann zusammen mit einem speziellen Planer aus Nürnberg die Anlage entworfen. Denn es nutzt nichts, einfach ein paar tolle Betonblöcke aufzustellen, sie müssen auch funktionell zusammenpassen.

Graffitis verzieren die Skateanlage
Parallel kümmerte sich der Verein um die Finanzierung des Parcours. Unterstützung erhielt er dabei von der Lokalen Aktionsgruppe „Uchte-Tanger-Elbe“. Mithilfe einer LEADER-Förderung konnte ein Bauantrag gestellt, die notwendigen Fundamente gebaut und die Anlage beschafft und aufgestellt werden. Hilfe erhielt das Projekt auch von der Stadt Tangermünde.
Mittlerweile haben die Nutzer den Park in Besitz genommen. „Gleich am ersten Tag brachten Jugendliche ein kleines Graffiti an, um zu zeigen, wem die Anlage gehört“, berichtet Streetworkerin Carola Schulz. In den Sommermonaten sind weitere Graffiti-Verzierungen dazu gekommen. Das gehört zur Jugend- und Skatekultur einfach dazu. „Es ist ein toller Freizeitort entstanden“, sagt Carola Schulz. Zusammen mit dem Grill und einem Basketballplatz bereichere er das Stadtleben der Kinder und Jugendlichen enorm. Wenn es die Corona-Lage zulässt, soll die Anlage im Jahr 2022 noch mit einem Fest feierlich eingeweiht werden.

- Anzeige -

Shalomhaus e.V.: *Der Verein ist 2006 gegründet worden und kümmert sich im Auftrag der Stadt Tangermünde um die Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune. Dazu sind 8 Festangestellte und bis zu 15 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich im Stadtgebiet und den Ortsteilen tätig. Sie bieten regelmäßige Termine an und kümmern sich auch um den Schülerclub und den Jugendclub im Grete-Minde-Haus. Rund 20.000 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren nutzen das Angebot im Jahr. Gemeinsam mit Jugendlichen wird die Freizeitfläche am Tanger seit Oktober 2016 entwickelt und dabei auch mit einer Förderung über das Bundesprogramm ‚Jugend stärken im Quartier' unterstützt. Internet: https://shalomhaus.de/*

Quelle: LAG Uchte-Tanger-Elbe

Internetseite: www.uchte-tanger-elbe.de

Altes Rathaus, Burgmuseum und Neustädter Tor

Tangermünde erhält weitere Glanzpunkte

Tangermünde in der Altmark ist schon lange kein Geheimtipp mehr. Weder für Einheimische noch für Besucher. Die Kaiser- und Hansestadt an der Elbe zieht jährlich viele Tausend Touristen an. Die mittelalterliche Altstadt beeindruckt mit ihren Fachwerkhäusern, der Backsteingotik, der erhaltenen Stadtmauer und dem weiten Blick über die Elbwiesen. Dieses besondere Flair wird nun weitere Glanzpunkte erhalten. Denn die Stadt ist dabei, prägende Denkmale mit Hilfe von LEADER/CLLD* über den EFRE-Fonds zu restaurieren und noch mehr in die Öffentlichkeit zu rücken.
Investive Mittel aus der EFRE-Kulturerbe-Richtlinie fließen in das Alte Rathaus, das Neustädter Tor und das Burgmuseum. Alle drei Gebäude sind besondere Baudenkmale, die die Tangermünder Altstadt prägen. Das historische Zentrum befindet sich am Elberadweg, und ist ebenso Bestandteil der Kulturroute des Europarates und der europäischen Route der Backsteingotik. Für die Stadt Auszeichnung und Auftrag zugleich, für den Erhalt der architekturhistorischen und kulturell wertvollen Bausubstanz zu sorgen. Um diese herausfordernde Aufgabe bewältigen zu können, wird die Kommune auch von der Lokalen Aktionsgruppe „Uchte-Tanger-Elbe“ unterstützt.

Altes Rathaus erhält eine frische Fassade
„Die Förderung durch LEADER ermöglicht es uns, kulturell bedeutsame Bauwerke zu sanieren und der Öffentlichkeit weiter zugänglich zu machen.“ Mit diesem Satz bringt Anja Hünemörder die aktuellen Aktivitäten auf den Punkt. Hünemörder ist Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und kümmert sich um die Umsetzung der Vorhaben. Wenn alles nach Plan läuft, sind die Projekte im Jahr 2022 abgeschlossen. Dann erstrahlen die drei Denkmäler in neuem Glanz – und werden für so einige Überraschungen bei ihren Besucherinnen und Besuchern sorgen.
Doch der Reihe nach. Das ohne Zweifel prägendste Gebäude in der Tangermünder Altstadt ist das **Alte Rathaus**. Besonders der Schmuckgiebel aus der Spätgotik ist einzigartig. Die rote Backsteinfassade aus dem 15. Jahrhundert ist verziert mit Ornamenten, besteht aus Türmchen und Spitzen. Diese Fassade wies unzählige Schäden auf, die nun beseitigt werden konnten. Steine waren locker, Putz bröckelte ab, Ziegel drohten herabzustürzen. Spezielle Restauratoren kümmerten sich in Detailarbeit um die „Sorgenkinder“. Im Zusammenhang der Baumaßnahme konnte auch der Eingang zum Stadtmuseum in der unteren Etage des historischen Rathauses barrierefrei gestaltet werden.

Im Museum selbst sind ebenfalls Türschwellen zurückgebaut worden. Da gehbeeinträchtigte Personen weder den Kellerbereich noch den Empfangssaal und das Trauzimmer in der oberen Etage erreichen können, wird ein digitaler Rundgang im Eingangsbereich des Museums ermöglicht. Dafür schafft die Kommune spezielle Technik und Software an. Damit ist der Erhalt des stadtgeschichtlichen Museums gesichert und gleichzeitig die kulturelle Einrichtung für weitere Besuchergruppen erschlossen.

Besucher können Neustädter Tor begehen

Das **Neustädter Tor** steht am Südeingang der Altstadt. Die Anlage gehört zu den bedeutendsten und schönsten mittelalterlichen Toren in Norddeutschland. Sie stammt aus dem 13. Jahrhundert. Bis heute gelangen Einheimische und Gäste durch das Tor in die Stadt. Seit langem gibt es den Wunsch, dass die Anlage auch wieder bestiegen werden kann. Von oben ergibt sich ein atemberaubender 360-Grad-Blick über weite Teile der Altstadt und darüber hinaus. Ziel der aktuellen Maßnahme ist es, die Toranlage für geführte Besichtigungen begehbar zu machen. Um Barrierefreiheit herzustellen, wird zusätzlich eine digitale Tafel aufgebaut. So können das Innere des Tores und die Aussicht erlebt werden, ohne die Anlage betreten zu müssen.

Das Haus, in dem das **Burgmuseum** beherbergt ist, befindet sich kurz vor der mittelalterlichen Burganlage. Es ist das älteste erhaltene Wohnhaus der Stadt – aus dem Jahr 1543. Zahlreiche Tangermünder Gebäude fielen 1617 einem großen Stadtbrand zum Opfer. Das Fachwerkhaus in der Schlossfreiheit blieb verschont und empfängt heute zahlreiche Gäste, die sich für die Geschichte der Stadt interessieren und Veranstaltungen besuchen möchten.

Die aktuellen Baumaßnahmen richten sich an die Außenhülle, aber auch an das Innere des Museums. Das Gebäude bekommt einen neuen Putz, einen neuen Anstrich, isolierverglaste Fenster sowie einen barrierefreien Zugang. Da beeinträchtigte Personen aufgrund der vielen Stufen im Haus sowie der langen engen Kellertreppe nicht alle Räume erreichen können, erhält auch das Burgmuseum, wie die Ausstellung im Neuen Rathaus, einen virtuellen Rundgang.

Mehr zu den Vorhaben unter https://www.tangermuende.de/de/vorhaben.html

**Hinter den Abkürzungen LEADER und CLLD verbergen sich Förderprogramme der Europäischen Union. Beide Programme zielen auf lokale Projekte in ländlich geprägten Regionen. LEADER leitet sich aus dem Französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" ab und heißt übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung". Die aktuelle Förderperiode reicht von 2014 bis 2020. CLLD steht dabei englisch für „Community-Led Local Devolopment", was so viel bedeutet wie „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung". Mehr hierzu ist zu finden unter www.uchte-tanger-elbe.de*

Quelle: LAG Uchte-Tanger-Elbe

Internetseite: www.uchte-tanger-elbe.de

Sachsen-Anhalt stellt Kulturvereinen weiterhin Hilfsangebote bereit

... in Form von Liquiditätspauschale oder erweiterte Liquiditätshilfe

Die Landesregierung hat im September 2021 mitgeteilt, dass sie mit rund 3,1 Millionen Euro die Kulturvereine in Sachsen-Anhalt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unterstützt. Mit den in der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kulturvereine im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie" veröffentlichten Maßnahmen soll der Fortbestand der Kulturvereine im Land gesichert werden. Aus dem bis zum heutigen Tag erfolgten Mittelabfluss resultiert, dass weiterhin Fördergelder vorhanden sind und Anträge jederzeit gestellt werden können.

Die finanzielle Unterstützung kann bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) beantragt werden.

Die Hilfsmaßnahmen für die Kulturvereine erfolgen als Liquiditätspauschale oder als erweiterte Liquiditätshilfe:

Die **erweiterte Liquiditätshilfe** wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Festbetrages gewährt. Sie gilt für Bedarfe über 1.000 Euro und beträgt grundsätzlich maximal 10.000 Euro. **Anträge** für diese Hilfe müssen **bis zum 17. Dezember 2021** gestellt werden.

Die **Liquiditätspauschale** beinhaltet einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro. Die **Antragsfrist** für die Pauschale endet am **30. Juni 2022**.

Quelle: Landkreis Stendal

Verwaltungsinformationen

Ausschreibung der Gastronomiefläche am Freibad Tangermünde

Die Stadt Tangermünde schreibt die Bewirtschaftung der Gastronomiefläche am Freibad zum 01.04.2022 aus.
Es handelt sich um eine ca. 150 m² große Fläche.
Verpachtet wird nur die Fläche. Dies bedeutet, dass der Investor mögliche Gebäude oder bauliche Anlagen selbst errichten muss und eine entsprechende Bürgschaft für die Rückbaukosten zu leisten hat.

Die Mietdauer beträgt 5 Jahre und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Der Mietzins beträgt 0,5 € pro m² und Monat.

Vorhanden sind ein Stromanschluss sowie ein Trinkwasser- und Abwasseranschluss. Die Betriebskosten inkl. der anteiligen Müllgebühren werden gesondert vereinbart. Bei Nutzung der Fläche im Rahmen der Freibadsaison erfolgt die Abrechnung im Nachgang entsprechend der Verbräuche. Bei ganzjähriger Nutzung werden monatliche Abschläge erhoben. Der Abschlag kann gegebenenfalls angepasst werden.

Folgende Aspekte sind in dem einzureichenden Konzept zu betrachten und gegebenenfalls nachzuweisen:

- Die gastronomische Versorgung des Freibades ist primäre Aufgabenstellung, d.h. während der Freibadsaison ist zu den Öffnungszeiten eine Versorgung der Freibadbesucher sicherzustellen.
- Infolge der Lage der zur Verfügung gestellten Fläche besteht die Möglichkeit, neben der Versorgung des Freibades auch in den öffentlichen Bereich (Richtung Parkplatz) zu verkaufen. Hierbei ist sicherzustellen, dass vom öffentlichen Bereich kein Zugang in den Freibadbereich erfolgen kann.
- Das Vorhaben ist im Konzept grundsätzlich mit Ausführungen zu der baulichen Anlage, dem Angebot an Speisen und Getränken sowie der geplanten Arbeitsplätze vorzustellen.
- Je nach Konzept muss für die bauliche Anlage eine Baugenehmigung eingeholt werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist nachzuweisen.
- Ein gesicherter Finanzierungsplan ist vorzulegen.
- Sollte eine ganzjährige Nutzung zum Verkauf in den öffentlichen Bereich außerhalb des Freibades geplant werden, wird darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt im öffentlichen Parkplatzbereich kein Winterdienst durchgeführt wird. Insofern besteht keine Zusicherung der Stadt hinsichtlich der Erreichbarkeit der Parkplatzfläche bei Schnee.
- Das Vorhaben ist auf jeden Fall vorab mit den Regelungen des Gaststättengesetzes abzustimmen, u.a.:
  - Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen (gültiges Gesundheitszeugnis)
  - Vorrichtungen für angemessene Personalhygiene (Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser, Seife, Handtücher)
  - Nachweis Trinkwasserqualität

Bitte reichen Sie das Konzept bis zum 27.01.2022; 15:00 Uhr an die

Stadtwerke Tangermünde
Herr Kentel
Lange Str. 61
39590 Tangermünde

ein.

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Bewirtschaftung der Gastronomiefläche am Freibad trifft der Stadtrat nach entsprechender Vorberatung im Fachausschuss entsprechend der eingereichten Konzepte.

Bei Fragen steht Herr Kentel (039322 / 93240) zur Verfügung.

Einladung zur 22. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 22. Sitzung des Stadtrates am **Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 19:00 Uhr,**
im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Tangermünde stellen zur Absicherung der Badesaison 2022 für das Freibad Tangermünde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden voraussichtlich zum 01.05.2022 bis 15.09.2022

einen Mitarbeiter für die Kassierung (m/w/d)

befristet ein.
Der Einsatz erfolgt im Aufgabenbereich des Freibades Tangermünde.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:
- Kassierung der Eintrittsgelder,
- Grünanlagenpflege,
- Schwimmbeckenreinigung,
- und alle anfallenden zumutbaren Arbeiten.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:
- wünschenswert Berufserfahrung im Bereich von Kassierungen,
- wünschenswert ortsnaher Wohnsitz,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Verrichtung der Arbeitsleistung auch zu ungünstigen Zeiten.

Es werden die Mitarbeiter im Zweischichtsystem, auch an den Wochenenden und Feiertagen, eingesetzt. Witterungsbedingte Verschiebungen in der Arbeitszeit sind möglich.

Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 2 eingruppiert. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD VKA und den ergänzenden Tarifverträgen. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf senden Sie bitte **bis zum 28.02.2022; 15.00 Uhr** an folgende Anschrift:

Stadtwerke Tangermünde
z.Hd. Betriebsleiter
Lange Straße 61
39590 Tangermünde
stadtwerke@tangermuende.de

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten bei den Stadtwerken Tangermünde zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

Die Stadtwerke Tangermünde speichern und verarbeiten die Bewerberdaten nach §23 HDISG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Der/die Bewerber/in erteilt hierzu mit der Zusendung der Bewerbung ausdrücklich sein/ihr Einverständnis.

Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke

Stellenausschreibung

Bei den Stadtwerken Tangermünde ist frühestens zum 01.04.2022 die Stelle

Fachangestellte*n für Bäderbetrieb (m,w,d)

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Beaufsichtigung der Badegäste
- Überwachung von Betriebsabläufen und Hygieneparameter
- Instandhaltung und Pflege der gesamten Einrichtung und Grünanlage
- Übernahme von Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben
- Kassentätigkeit

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:
- abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsbild als Fachangestellte*r für Bäderbetriebe, Meister*in für Bäderbetriebe
- aktueller Erste-Hilfe-Schein nicht älter als 2 Jahre
- Führerschein mind. Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:
- Interesse an technischen Aufgaben
- freundlicher Umgang mit Gästen
- sorgfältige, selbständige zielorientierte Arbeitsweise
- Selbstorganisation, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Berufserfahrung wünschenswert
- Bereitschaft zu Wochenend-/Feiertagsdiensten

Ihre Vorteile bei uns:
- eine unbefristete Anstellung mit einer Bezahlung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- eine zielgerichtete und passgenaue Einarbeitung, in Abhängigkeit von Ihrer vorhandenen Berufserfahrung

Sie passen zu uns?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse / Qualifizierungsnachweise) bis zum 27.01.2022, 15:00 Uhr an folgende Anschrift:

Stadtwerke Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Alternativ können Sie die Unterlagen als PDF-Dokument mit Dateiname = Name,Vorname auch Online per Mail an stadtwerke@tangermuende.de senden.

Hinweis:
Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten bei den Stadtwerken Tangermünde zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

Die Stadtwerke Tangermünde speichern und verarbeiten die Bewerberdaten nach §23 HDISG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Der/die Bewerber/in erteilt hierzu mit der Zusendung der Bewerbung ausdrücklich sein/ihr Einverständnis.

Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke

Die Stadt Tangermünde sucht zuverlässige ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für die Befragungen zum Zensus 2022

Im Rahmen des Zensus werden alle 10 Jahre in ganz Europa statistische Bevölkerungszahlen ermittelt, die Aufschluss darüber geben, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den kommenden Zensus ist der 15.05.2022.
Der Zensus ist in Deutschland eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) kombiniert wird. Letztere wird vom Statistischen Landesamt postalisch durchgeführt. Bei einer registergestützten Methode werden hauptsächlich Daten vorhandener Verwaltungsregister genutzt, um die notwendigen Planungsdaten zu erfassen. Somit wird die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht um Auskunft gebeten (sondern nur ca. 10 % der Bevölkerung des Erhebungsbereiches).

Des Weiteren liefert er wichtige Informationen für zahlreiche Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis der ermittelten Einwohnerzahlen werden z.B. Wahlkreise ermittelt, Stadträte bestimmt, die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt, Fördergelder der EU verteilt, Infrastruktur geplant (wie z.B. wie viele Schulen und Kitas benötigt werden) und vieles mehr. Das Statistische Landesamt hat ganz Sachsen-Anhalt in 38 örtliche Erhebungsstellen aufgeteilt. In Tangermünde übernimmt Frau Sandra Spröte die Leitung der Erhebungsstelle gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Frau Christin Schulze. „Der Erhebungsbereich Tangermünde umfasst die Gemeinden Tangermünde, Wust-Fischbeck, Sandau (Elbe), Schönhausen (Elbe), Schollene, Klietz und Kamern. Es stehen in dieser Zeit etwas mehr als 4400 Befragungen an, die das statistische Landesamt per computergestütztem Zufallsprinzip ermittelt hat.

zensus 2022

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter

039322 93275

oder per E-Mail an

tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de

Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

TANGERMÜNDE

Erhebungsstelle Tangermünde
Notpforte 2
39590 Tangermünde
Telefon: 039322 93275
tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

zensus 2022

Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Erschienen im November 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die ausgewählten Personen sind dabei zur Auskunft gesetzlich verpflichtet. Wer die Mitwirkung verweigert, muss mit einem Ordnungsgeld rechnen.
Sind alle Daten erfasst und verarbeitet, werden sie anschließend ordnungsgemäß und datenschutzkonform gelöscht.“, sagt Sandra Spröte Leiterin der örtlichen Erhebungsstelle Tangermünde.
Die Abnahme der örtlichen Erhebungsstelle ist vom Statistischen Landesamt erfolgt und Hinweisschilder weisen den Weg zu den Räumen der Erhebungsstelle in Tangermünde.
Unter dem Dach des Ordnungsamtes wurde die Erhebungsstelle der Stadt Tangermünde für den Zensus 2022 eingerichtet.
„Der Datenschutz steht hier an oberster Stelle. Die Daten werden nur für statistische Auswertungen genutzt und werden strikt geheim gehalten.
Eigens für den Zensus wurden Räumlichkeiten eingerichtet, die von der Verwaltung komplett personell und organisatorisch abgeschottet wurden, um der Geheimhaltung der Daten Rechnung zu tragen. Alle erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und der Geheimhaltungspflicht. Es herrscht ein sogenanntes Rückspielverbot, d.h. Daten die erhoben werden dürfen nicht in die Verwaltung zurück gelangen.
Dazu werden die Erhebungsbeauftragten verpflichtet.“ so Sandra Spröte.

Zur Bewältigung des umfangreichen Aufwands, benötigen Frau Spröte und ihr Team Unterstützung. „Wir brauchen ca. 44 zuverlässige ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für den Zeitraum von Mitte Mai bis August 2022. Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen sie die ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum angekündigten Termin stellen sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. Vor Beginn ihrer Tätigkeit erhalten sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren in der Haushaltsstichprobe. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement, geht es nicht“, teilte Sandra Spröte mit. Voraussetzung um Erhebungsbeauftragte/r zu werden, sind Volljährigkeit, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil), Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität und ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz. Für jede erfolgreiche Erhebung wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung gezahlt. Wer Interesse hat, kann sich ab sofort in der Erhebungsstelle in Tangermünde, unter der Telefonnummer 039322 93275 oder unter der E-Mail-Adresse tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de melden.

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → **www.zensus2022.de**

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Was bieten wir Ihnen?

- Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **attraktive Aufwandsentschädigung**[1].

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit

1 Steuerfreibeträge müssen individuell geklärt werden.

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Die Grundsteuer entsteht in voller Höhe mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück, die Eigentumswohnung usw. zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.). Anderslautende private Absprachen, auch notariell beglaubigt, haben darauf keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer seitens der Verwaltung erst vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht (Abmeldebescheid). Der neue Eigentümer wird erst für darauffolgende Zeiträume zur Zahlung der Grundsteuer unmittelbar herangezogen.

Zahlungsweise

Die im zuletzt ergangenen Bescheid erwähnte Zahlungsweise bleibt so lange verbindlich, bis eine Änderung beantragt wird.

Folgende Möglichkeiten der Zahlungsweise bestehen:

- Je ein Viertel des Jahresbetrages wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet.
- Jahresbeträge bis 15,00 Euro sind am 15. August fällig.
- Jahresbeträge, die mehr als 15,00 Euro betragen, jedoch 30,00 Euro nicht übersteigen, sind je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August fällig.

Der Jahresbetrag kann auf Antrag ungeteilt zum 01. Juli entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 30.09. des jeweiligen Vorjahres zu stellen. Die Zahlungsweise kann nur für zukünftige Jahre geändert werden.

Zahlungsverkehr

Sie sparen Zeit und vermeiden Säumniskosten, wenn sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Formulare sowie Auskunft über geleistete Zahlungen, Erstattung von Guthaben und die Berechnung von Nebenkosten erhalten Sie von der Stadtkasse.

Das SEPA-Formular ist auch im Internet unter www.tangermuende.de abrufbar.

Neues vom Stadtrat

Am 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat in seiner 21. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr,
- die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus,
- die Neufassung der Hundesteuersatzung,
- das Sirenenkonzept für die Stadt Tangermünde,
- die Änderung des Gesellschaftervertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH,
- die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde,
- den Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der DLRG-Gruppe Tangermünde e. V.

Des Weiteren nahm der Stadtrat das „Datenmaterial zur Haushaltsberatung 2022“ zur Kenntnis und verwies es zur weiteren Beratung in die Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte.
Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast
Sitzungsdienst

Termine und Feste für den Veranstaltungskalender der Stadt Tangermünde 2022

Auch für das Jahr 2022 soll wieder ein Veranstaltungskalender entstehen.
Um alle geplanten Veranstaltungen in der Stadt und ihren Ortsteilen in einem Kalender zusammenfassen zu können, bittet die Stadtverwaltung Tangermünde alle Veranstalter und Organisatoren, auch von Vereinen und Interessengruppen, wie in jedem Jahr um Zuarbeit.
Wichtig sind die Angaben zur Art der Veranstaltung mit Angabe von Titel und Inhalt, der Termin mit Tag und Uhrzeit sowie der geplante Veranstaltungsort.

Ihre geplante Veranstaltungsübersicht senden Sie bitte bis zum 01. Februar 2022 an:
Stadt Tangermünde, z. Hd. Frau Drewitsch, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde oder per Mail an:
drewitsch@tangermuende.de

- Anzeige -

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

RÖHL
WÄRMETECHNIKSERVICE GMBH
HEIZUNG • SANITÄR • KLIMA • ERNEUERBARE ENERGIEN

Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Gut fürs Herz: Deutsche Herzstiftung

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt. Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko

Mittelmeeranrainer
Jubelwelle im Stadion (La ...)
Ritter der Artussage
überbackene Speise
japanischer Politiker † 1909
Dokumentensammlungen
Wassersportler
englischer Artikel
Drall der Billardkugel
nicht selten
Vollversammlung
Spieler eines Sportteams
Gemüseknollen
arab. Märchenfigur (.... Baba')
chinesischer Politiker †
Impfstoffe
Polizeigewahrsam (Kw.)
Südeuropäer
Abk.: Steradiant
Erkältungserscheinung
ein zartes Gewebe
Trage für Könige
kurz für: in das
8
mattfarbig
Freizeitpark in Kopenhagen
Meeresnymphen
Philosoph der 'Frankfurter Schule'
körperliche Erscheinung
Gewebeart
Kopf
englisch: Gebiet
3
Hirschart
Künstlerwerkstätten
Klagelied
Draufgänger
Textilberuf
ältere physikal. Energieeinheit
Stadt bei Posen
einer der ‚Beatles' (Starr)
biblischer Prophet
Ortsbestimmung
hohe Spielkarte
Verbindungsbolzen
aufrollbare Sichtblende
Dehnungslaut
eingeschaltet
Skandal
Klavierspieler
Miterfinder des Tonfilms
7
Schulden zurückzahlen
griech. Sagengestalt
Kurzschreibform (Kw.)
Sieb
Kinderbaustein
abgestorbene Baumrinde
röm. Zahlzeichen: zwei
Laubbaum
rundherum
Nackenhebel beim Ringen
Blütenstand
selbstsüchtiger Mensch
gefrorener Schnee
spanischer Artikel
4
griechische Vorsilbe: neu
Karakulschafspelz
Ackerpferd
6
Zahlschalter
Männername
italienisch: ja
genormte Größe
dänische Insel
Hptst. von New Mexico (Santa ...)
ohne Feuchtigkeit
Binnengewässer
mit Feuer spielen
‚Irland' in der Landessprache
westdänische Insel
Roulettfarbe
Nordwesteuropäer
Lichtspielhaus
Fremdwortteil: gesamt
Hauptstadt von Algerien
an Jahren zunehmen
Beruf der Medienbranche
2
gebrannter Zucker
Dreifingerfaultier
Höhenzug im Weserbergland
Vorname Flauberts
erhöhtes Kirchenlesepult
Rufname Eisenhowers
Truthenne
australisches Beuteltier
ungarisches Fleischgericht
feuerfestes Glasgefäß
Siegestrophäe
Schauspiel von Goethe
span. surreal. Maler † 1989
schlechte Handschrift, scherzh.
Gestalt in ‚Götz'
förmliche Anrede
Zwiegesang
Aristokratie
franz. Schauspieler (Alain)
Kniff, Trick
ungute Leidenschaft
Kunststoffbelag in Stadien
lateinisch: ich
ein Monatsname
5
kurz für: um das
deutsche Presseagentur (Abk.)
deutsche Vorsilbe
männliches Schwein
1
italienisch: drei
kurz für: an dem
französisch: oder
Fastnachtsruf
Backsteinbrennerei
Abfahrtsskilauf
deutsches Adelsprädikat
kleines Nagetier

1	2	3	4	5	6	7	8

Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Tangermünde (Hundesteuersatzung)
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer in der Einheitsgemeinde Tangermünde für das Kalenderjahr 2022
- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Parteien zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände
- Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Stadt Tangermünde

Der Stadtrat

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Tangermünde (Hundesteuersatzung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel
§ 1 Steuergegenstand
§ 2 Steuerschuldner
§ 3 Entstehung der Steuerpflicht
§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld
§ 5 Festsetzung und Fälligkeit
§ 6 Steuersatz
§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen
§ 8 Steuerbefreiungen
§ 9 Billigkeitsmaßnahmen
§ 10 Meldepflicht
§ 11 Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung
§ 12 Ordnungswidrigkeiten
§ 13 Sprachliche Gleichstellung
§ 14 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

(1) Die Stadt Tangermünde (im Folgenden nur noch „Stadt“ genannt) erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 2 – Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
(3) Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden oder wenn die Kosten für Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
(4) Als Halter eines Hundes gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr untergebracht, zur Pflege, auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(5) Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 – Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht frühestens mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in welchem:
   1. ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens drei Monaten erreicht hat;
   2. ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist;
   3. der Halter des Hundes mit dem Hund in der Stadt seinen Wohnsitz nimmt;
   4. nach Überschreiten des Zeitraumes von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Stadt aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 10 Abs. 2 in diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Stadt eingeht.

§ 4 – Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. 1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).
(3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 – Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.
(2) Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Soweit der Jahresbetrag 50 € nicht übersteigt, ist die Steuer mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages zum 15.02. und 15.08. fällig.
(3) Entsteht die Steuerschuld gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 erst nach diesem Fälligkeitszeitpunkt, wird sie mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
(4) Die Steuer kann auf Antrag als Jahresbetrag zum 01.07. festgesetzt werden. In besonderen Härtefällen können davon abweichende Fälligkeitstermin bestimmt werden.

§ 6 – Steuersatz

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

1. für den ersten Hund	40 Euro
2. für den zweiten Hund	55 Euro
3. für den dritten Hund	70 Euro
4. für den vierten Hund und jeden weiteren Hund	85 Euro.

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht ein Zwölftel des Jahresbetrages.
(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 7 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen

(1) Die Gewährung von Steuerbefreiungen nach § 8 richtet sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld (§ 4 Abs. 2).

(2) Steuerbefreiungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Befreiung in Anspruch genommen werden soll
   1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist,
   2. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und
   3. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben.

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuerbefreiung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung gestellt werden.

§ 8 – Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag (§ 7 Abs. 3) gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunde, die als Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigen verwendet werden, sofern diese a) Inhaber eines gültigen Jagdscheines sind, b) ein Pachtverhältnis in Form eines behördlichen Vermerkes im Jagdschein oder einen Jagderlaubnisschein vorweisen können und c) der Hund eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat; der Jagdschein sowie die einmalige Bestätigung über die Jagdausübungsberechtigung des Hundehalters sowie die Prüfungsbescheinigung des Hundes sind vorzulegen.
3. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinheiten. Als Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.
4. Hunde, die von ihrem Halter nachweislich aus dem Tierheim Stendal-Borstel erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr ab dem Erwerb gewährt.

§ 9 – Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Stadt kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 10 – Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, den oder die Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Stadt anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:
   1. Geburtsdatum des Hundes,
   2. Geschlecht des Hundes,
   3. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
   4. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
   5. Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort des Hundehalters
   6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Stadt abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung (§ 8), ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Befreiung anzuzeigen.

§ 11 – Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet gemäß § 10 Abs. 1 angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Stadt.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine neue Marke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt. Die beschädigte oder eine nach Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Stadt unverzüglich zurückzugeben.

(3) Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Haltung des Hundes gültig. Die Gültigkeitsdauer der Hundesteuermarke kann von der Stadt eingeschränkt werden. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die Hundesteuermarke durch die Stadt unentgeltlich ausgetauscht.

(4) Der Hundehalter oder Hundeführer hat den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der ausgegebenen und gültigen Hundesteuermarke mit sich zu führen oder umherlaufen zu lassen.

(5) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke den Vollzugsbeamten der Stadt oder Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen. Kann die Steuermarke nicht vorgezeigt werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 10 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

(6) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt zurückzugeben.

§ 12 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 10 Abs. 1 und 2 seinen Hund /seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet oder abmeldet,
   2. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
   3. entgegen § 10 Abs. 3 den Wegfall von Steuerbefreiungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 11 Abs. 4 einen Hund außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt,
   2. entgegen § 11 Abs. 5 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,
   3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 oder § 11 Abs. 7 die Hundesteuermarke/n nicht abgibt oder umtauscht begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14 – Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Tangermünde (Hundesteuersatzung) vom 29.10.2015 außer Kraft.

Tangermünde, den 16.12.2021

Pyrdok
Bürgermeister

Stadt Tangermünde (1) Landkreis Stendal

Wir verleihen Ihrer Anzeige die nötige Würze!
WITTICH MEDIEN

Stadt Tangermünde

Der Stadtrat

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Änderungen

§ 2 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1, 35 Abs. 2 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderungen

(1) Der § 3 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die im Leitungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde mitwirkenden Kameraden erhalten folgende pauschale Aufwandsentschädigung für die Ausübung der nachfolgend aufgeführten Funktionen:

1. Leitungsdienst	5 € je Bereitschaftstag
2. Führungsassistent	3 € je Bereitschaftstag

Wird eine der vorgenannten Funktionen entgegen des Dienstplans getauscht, so fällt die volle Entschädigung dem Kameraden zu, der mehr als 12 h Bereitschaftsdienst pro Tag übernimmt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 16.12.2021

Pyrdok
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Einheitsgemeinde Tangermünde für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Einheitsgemeinde Tangermünde macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides 2022 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, haben im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt festgesetzt wurde.

Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Bescheide über Grundabgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, die mit dem Erhalt eines schriftlichen Steuerbescheides eintreten würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Stadt Tangermünde, 03.01.2022

Jürgen Pyrdok
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Parteien zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände

Für die Bürgermeisterwahl am 27. März 2022 bestimmt der Gemeindewahlleiter gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand.
Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und den Beisitzern. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die Vorschläge der Parteien vorrangig berücksichtigt werden. Schlagen die Parteien keine oder nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer vor, so beruft die Gemeinde die erforderlichen Beisitzer nach ihrem Ermessen. Für das Vorschlagsrecht der Parteien gilt § 6 Abs. 2 KWO LSA.
Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.
Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und müssen Wahlberechtigte der Einheitsgemeinde Tangermünde sein.
Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.
Ich fordere daher die im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde vertretenen Parteien auf, mir bis zum

15.02.2022

Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände unter nachfolgend aufgeführter Adresse vorzuschlagen:

Stadt Tangermünde
Gemeindewahlleiter
Lange Str. 61
39590 Tangermünde.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben Personen die Möglichkeit, gegen regelmäßige oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen. Ein Widerspruch ist jederzeit im Einwohnermeldeamt möglich und gilt bis auf Widerruf.
Die Eintragung der Übermittlungssperre ist gebührenfrei.
Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.
Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich beantragen oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt der der Stadt Tangermünde zu den Öffnungszeiten vornehmen. Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig.

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber
LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen
Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck
Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.

Rezeptideen
#kochmituns

Zutaten:
für 4 Personen:

500g	Bandnudeln
1	große Knoblauchzehe
1 El	Olivenöl
1kg	frische Steinpilze
150g	Schinkenspeck, gewürfelt
2	Schalotten
3	große Salbeiblätter
20 ml	Wermut
200 ml	Sahne
1 EL	Butter
	Salz, Pfeffer
1 Bund	glatte Petersilie

Zubereitung:

Zubereitung: Die Pilze gründlich putzen (nicht waschen) und in Scheiben schneiden, dabei auch die Stiele verwenden. Die Nudeln in kochendes Salzwasser geben und bissfest kochen. Abgießen und beiseitestellen. Die geschälte Knoblauchzehe halbieren und mit den Schnittflächen eine große Pfanne ausreiben. Olivenöl in die Pfanne geben und erhitzen. Die gewürfelten Schalotten in das Öl geben und anschwitzen, die Speckwürfel, etwas Butter und die Pilze zufügen. Kräftig anbraten, bis die Pilze eine kräftige Bräune haben. Erst wenn sie gut angebraten sind, entfalten Steinpilze ihren vollen Geschmack. Den Salbei in schmale Streifen schneiden und zu den Pilzen geben, kurz mitbraten lassen, nach Geschmack würzen. Die Sahne und den Wermut angießen. Leicht einköcheln lassen, bis die Sauce cremig wird. Mit frischer Petersilie bestreuen und zusammen mit den Nudeln servieren. Dazu schmeckt ein trockener Riesling. Schorten/DEIKE

Schick uns Dein Rezept!

Du kannst uns unter: kreativ@wittich-fritzlar.de Dein Rezept mit einem Foto schicken und wir veröffentlichen es!

NUDELN IN STEINPILZSAUCE

ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72
E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de
Internet: www.architekt-jensen.de

GESUCHT

Einfach reingemacht!

22. Juni 1974. Volksparkstadion Hamburg. Ein Fußballspiel. Aber was für eins! Die Paarung heißt: Deutschland gegen Deutschland. BRD gegen DDR. 76 Minuten lang passiert nicht viel. Dann ein Konter der DDR. Nach einer weiten Flanke lässt der Stürmer mit der Nummer 14 die gegnerische Abwehr ganz schön alt aussehen. Ein halbhoher Schuss mit Rechts – und Torhüter Sepp Maier ist geschlagen. Endstand: 1:0 für die DDR-Mannschaft. Ihr Rechtsaußen wird über Nacht zum Volkshelden. Zumindest im Deutschland jenseits des Grenzzauns, wo er seine fußballerische Karriere bei der BSG Lok Halberstadt begonnen hatte. Seine sportliche Heimat fand er kurz darauf beim 1. FC Magdeburg, mit dem er während der 1960er- und 70er-Jahre zweimal Meister der DDR-Oberliga wurde und ebenso oft den Pokal der Landesliga gewann. Im Mai 1974 feierte er seinen bis dato größten Erfolg: Durch einen Sieg über den AC Mailand errang Magdeburg sogar den Europapokal der Pokalsieger. Doch der absolute Triumph folgte einen Monat später im eingangs erwähnten Vorrundenspiel zur Fußball-WM. „Wenn man auf meinen Grabstein eines Tages nur Hamburg '74 schreibt, weiß jeder, wer darunter liegt", witzelte er damals nach seinem legendären Tor. – Wer? Maxeiner/DEIKE

Auflösung zu „Einfach reingemacht!":
Jürgen Sparwasser, deutscher Fußballspieler,
* 4. Juni 1948 Halberstadt

Pressemitteilungen

- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**

Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.
All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de
Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)